

Mitgliedsbeitragsordnung	
Passives Mitglied	45,- €
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	60,- €
Einzelperson ab 19 - 25 Jahren in Ausbildung / FSJ / Studium	105,- €
Einzelperson ab 19 Jahren	180,- €
Einzelperson mit Kind(ern)	225,- €
Ehepaar / Lebenspartner	255,- €
Familie mit Kindern (bis Vollendung 18. Lebensjahr)	300,- €
Schnupperseason Kind	40,- €
Schnupperseason Erwachsen	60,- €
Schnupperseason Familie mit Kind(ern)	100,- €

Beitragsordnung

1. Die Mitglieds- und Schnupperbeiträge sind Jahresbeiträge für das Kalenderjahr, diese werden mit dem Eintritt in den Verein fällig. Bei Eintritt einer Mitgliedschaft nach dem 1. Juli wird nur der halbe Mitgliedsbeitrag fällig.
2. Der Einzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt jährlich im 1.Quartal. Der Einzug des Schnupperbeitrags erfolgt nach Eingang des Aufnahmeantrags innerhalb 4 Wochen. Die Beitragshöhe ergibt sich aus der jeweils gültigen Mitgliedsbeitragsordnung.
3. **19-jährige Mitglieder** scheiden aus der Familienmitgliedschaft aus und werden automatisch als eigenständige Mitglieder geführt.
4. Aktive Mitglieder, ab 19 Jahre oder älter sind und noch nicht das 65. Lebensjahr erreicht haben, sind zur Leistung von 5 Arbeitsstunden im Jahr für die Pflege und Erhaltung der Clubanlage verpflichtet. Für nicht geleistete Arbeitsstunden ist ein Ersatzbetrag von 15.- € pro Stunde zu bezahlen.
5. Alle aktiven Mitglieder, die das 75. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, sind zur Leistung von 1 Wirtschaftsdienst pro Jahr verpflichtet. Für einen nicht geleisteten Wirtschaftsdienst ist ein Ersatzbetrag von 75.- € zu bezahlen.
6. Schnuppermitglieder sind im ersten Jahr vom Wirtschafts- und Arbeitsdienst befreit.
7. Die Schnuppermitgliedschaft muss bis 31. Oktober gekündigt werden, andernfalls wird diese automatisch zum 01. Januar des kommenden Jahres in eine aktive Mitgliedschaft umgewandelt.
8. Der **Austritt** aus dem Verein erfolgt entweder durch schriftliche Kündigung oder per E-Mail und ist nur auf den 31.12. des laufenden Geschäftsjahres möglich, wobei die Kündigungserklärung an den TC Aurich e.V. bis zum 31. Oktober zugegangen sein muss. Verspätete eingegangene Kündigungen können nicht anerkannt werden.